

Senatsverwaltung für Inneres und Sport
IV C 23

Berlin, 22.01.2025
9(0)223-1452
nail.ahmed@seninnsport.berlin.de

1812 F

An
den Vorsitzenden des Hauptausschusses

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über
Senatskanzlei - G Sen -

Pauschale Minderausgaben, Qualifizierte Sperrung, Gender Budgeting und Aspekt der Inklusion beim Sportstättensanierungsprogramm (SSP)

rote Nummer/n: 1812 E, 2026 B

Vorgang: 66. Sitzung des Hauptausschusses vom 09.10.2024

<u>Ansätze:</u>	Kapitel 2705/Titel 51915, 51931 - 51942		
abgelaufenes Haushaltsjahr:	2024	30.150.000,00	€
laufendes Haushaltsjahr:	2025	30.150.000,00	€
Ist des abgelaufenen Haushaltjahres:	2024	23.127.537,09	€
Verfügungsbeschränkungen:	2025	6.000.000,00	€
aktueller Ist (Stand 14.01.2025)	2025	0,00	€

Gesamtausgaben: entfällt

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„SenInnSport

wird gebeten, dem Hauptausschuss im Februar 2025 zu erläutern, welche geplanten Vorhaben im Rahmen des Sportstättensanierungsprogramms (SSP) in den Bezirken aufgrund der Auflösung der Pauschalen Minderausgaben (PMA) gestoppt werden mussten. Inwiefern sind die zusätzlichen 12 Mio. Euro für das SSP in 2025 ein Ansatz für die Auflösung der PMA in 2025?

Wie und in welchem Umfang und ggf. Höhe werden im Rahmen der Mittelvergabe beim SSP die Vorgaben des Gender Budgeting und der Aspekt der Inklusion beachtet?“

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Hierzu wird berichtet:

Im Haushaltsjahr 2024 mussten die in der Tabelle 1 aufgeführten genehmigten Maßnahmen beim SSP zur vollständigen Belegung der anteiligen PMiA in Höhe von 6.000.000,00 Euro frühzeitig gestoppt bzw. zur Umsetzung nach dem Haushaltsjahr 2024 verschoben werden.

Tabelle 1 Frühzeitiger Stopp von bzw. zur Umsetzung nach dem Haushaltsjahr 2024 verschobene Maßnahmen im SSP 2024 aufgrund der Belegung der anteiligen PMiA

Bezirk	Sportanlage	Geplante Maßnahme	Rückgabe in Euro
Friedrichshain-Kreuzberg	Willy-Kressmann-Stadion	Sanierung Bewässerungsbrunnen	100.000,00
Steglitz-Zehlendorf	Ernst-Reuter-Sportanlage	Umrüstung von Flutlichtanlagen auf LED	153.907,00
Neukölln	Stadion Britz-Süd	Sanierung der Umlaufbahn	394.000,00
Lichtenberg	Sporthalle Edgarstraße	Grundsanierung Dach und Arbeiten an der Fassade	425.288,32
Reinickendorf	Sportanlage Thurgauer Straße	Sanierung Heizungsanlage (Sportfunktionsgebäude)	120.040,28
	Sportanlage Schluchseestraße	Sanierung des DFB Mini-Spielfeldes	150.000,00

Die in der Tabelle aufgeführten Maßnahmen der Bezirke Steglitz-Zehlendorf, Neukölln und Lichtenberg sind für das SSP in 2025 angemeldet worden. Für die beiden betroffenen Maßnahmen im Bezirk Reinickendorf ist als neues Planjahr zur Umsetzung das Jahr 2026

angegeben worden. Die betroffene Maßnahme im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg soll voraussichtlich im Jahr 2027 durchgeführt werden.

Im Haushaltsjahr 2025 besteht für das SSP gemäß § 1 Abs. 3 HG 24/251 eine qualifizierte Sperre in Höhe von 6.000.000,00 Euro.

Eine ausführliche Betrachtung der PMiA in 2024 und der qualifizierten Sperre in 2025 beim SSP erfolgt im Bericht zur Auflage B.30 zum Haushalt 2024/2025 in Verbindung mit der RN 2026 B bis zum **28. Februar 2025**.

Hinsichtlich Gender Budgeting und dem Aspekt der Inklusion beim SSP wird darauf verwiesen, dass das SSP den vorrangigen Zweck erfüllt, die Benutzbarkeit von Sportstätten im bezirklichen Fachvermögen Sport zu sichern oder wiederherzustellen sowie den bestehenden Sanierungsbedarf abzubauen. Hierfür werden die Ausgaben bedarfsbezogen auf den jeweiligen bezirkseigenen Haushaltstiteln bereitgestellt und von den Bezirken auftragsweise bewirtschaftet. Gleichwohl werden die Bezirke darum gebeten, bei der Anmeldung von Sanierungsmaßnahmen Gender-Aspekte und Aspekte der Barrierefreiheit zu berücksichtigen.

Ich bitte, den Berichtsauftrag als erledigt anzusehen.

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

¹ Haushaltsgesetz 2024/2025 - HG 24/25 vom 20. Dezember 2023 (GVBl. S. 439) zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2024 (GVBl. S. 649)